



Zusammenkunft aller
Physik-Fachschaften

[Antragsentwurf] Zur Besetzung und Ausgestaltung von Professuren in der Physikdidaktik

Die ZaPF möge beschließen, ihre Stellungnahmen zur Besetzung von Fachdidaktikprofessuren, namentlich:

- die Stellungnahme zum Thema „Fachdidaktikprofessuren“ vom 17.11.2013, verabschiedet in Wien,
- die „Ergänzung zur Stellungnahme der Zusammenkunft aller Physik-Fachschaften zu Fachdidaktikprofessuren“ vom 01.06.2014, verabschiedet in Düsseldorf und
- die Resolution zum selbigen Thema vom 13.11.2016, verabschiedet in Dresden

zurückzuziehen und durch folgende, konsolidierte Fassung zu ersetzen:

Die ZaPF bekräftigt ihre bereits in der *Empfehlung der ZaPF und der jDPG zur Ausgestaltung der Lehramtstudiengänge im Fach Physik* (verabschiedet am 16.05.2010 in Frankfurt)¹ zum Ausdruck gebrachte Position, dass an jeder Universität, die Lehrer für das Fach Physik ausbildet, eine Professur für die Fachdidaktik der Physik existieren soll.

Zuständigkeiten und Verantwortungen der Fachdidaktik

Der Inhaber dieser Professur soll sich für die Betreuung, Begleitung und Qualitätssicherung der Unterrichts- sowie Experimentierpraktika² und der fachdidaktischen Veranstaltungen sowie die Betreuung von Abschlussarbeiten im Rahmen der Prüfungsordnung verantwortlich zeichnen.

Allgemein soll die Fachdidaktik sowohl mit der allgemeinen Erziehungswissenschaft, als auch mit der Fachwissenschaft (Physik) vernetzen und bei der Modul-/ Inhaltsplanung der Fachphysik für Studierende des Lehramts mitwirken.

Im Sinne der *Einheit von Forschung und Lehre* müssen diese Aufgaben zeitlich mit der fachdidaktischen Forschung abgestimmt werden; einige dieser Aufgaben müssen daher sicherlich aus zeitlichen Gründen von Lehrbeauftragten übernommen werden. Für diese Stellen sind Lehrende mit eigener Praxiserfahrung im Schulbereich (z. B. abgestellte) Lehrer wünschenswert.

Praxiserfahrung der Bewerber*innen

Die ZaPF fordert, dass in den Berufungskommissionen für Stellen in der Fachdidaktik ausdrücklich auf die bisherige Praxiserfahrung der Bewerber eingegangen wird. Solche Praxiserfahrung kann neben der Lehre in der Schule z. B. in Schülerlaboren, bei museumspädagogischen Tätigkeiten (mit Bezug zur Physik), in Planetarien, insbesondere aber auch im universitären Kontext, wie z. B. bei der Betreuung von Nebenfachpraktika erfolgt sein.

¹<https://zapfev.de/resolutionen/sose10/Lehramtstellungnahme.pdf>

²das bezieht sich nicht auf die Fachpraktika der Physik

Der fortwährende Praxisbezug soll in der Lehrtätigkeit sichergestellt sein.

Akademische Voraussetzung

Es muss eine Promotion vorliegen entweder in einem physikalischen Fach, oder in der Physikdidaktik.

Außerdem halten wir Erfahrung in der didaktischen Forschung, sofern sie nicht schon in der Promotion/ Praxistätigkeit erfolgt ist, für unabdingbar.